

VORSITZ DES EUROPÄISCHEN RATES

ZUSAMMENFASSUNG DER SCHLUSSEFOLGERUNGEN DER TAGUNG
DES EUROPÄISCHEN RATES AM 1. UND 2. DEZEMBER 1975 IN ROM

Wirtschaftliche und soziale Lage

Der Europäische Rat hatte einen Gedankenaustausch über die Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Lage in der Gemeinschaft und bekräftigte, dass eine enge Koordinierung zwischen der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten aufrechterhalten werden muss, damit die sich abzeichnende wirtschaftliche Wiederbelebung konsolidiert und das derzeitige Beschäftigungsniveau verbessert wird.

Der Europäische Rat bestätigt die auf der Brüsseler Tagung im Juli festgelegten und in der Erklärung des Gipfeltreffens von Rambouillet enthaltenen Leitlinien bezüglich der Bedeutung einer engeren internationalen Zusammenarbeit und eines konstruktiven Dialogs zwischen allen Ländern im Hinblick auf die Ueberwindung der derzeitigen konjunkturellen Probleme.

Der Europäische Rat hat mit Genugtuung von dem Verlauf der Brüsseler Dreierkonferenz vom 18. November und der Vereinbarung Kenntnis genommen, wonach die Kommission der Europäischen Gemeinschaften beauftragt wird, in Kontakt mit den Sozialpartnern die wesentlichen erörterten Probleme eingehender zu prüfen und einen Bericht im Hinblick auf eine spätere Tagung der genannten Konferenz auszuarbeiten.

HAUSHALT UND FINANZIERUNG DER GEMEINSCHAFT

Der Europäische Rat hat die Probleme betreffend die Kontrolle der Gemeinschaftsausgaben und die Haushaltspolitik der Gemeinschaft eingehend geprüft.

Er kam überein, dass eine wirksamere Finanzkontrolle der Gemeinschaftsausgaben angezeigt ist und sprach sich dafür aus, dass die Anregungen des englischen, des deutschen und des irischen Regierungschefs sowie die Vorschläge der Kommission in Kürze geprüft werden.

Der Präsident des Rates und der Präsident der Kommission wurden aufgefordert, sich mit dem Präsidenten des Europäischen Parlaments ins Benehmen zu setzen, um zu prüfen, welche Rolle dieses Organ durch einen Ausschuss oder Unterausschuss bei der Kontrolle der Gemeinschaftsausgaben spielen kann.

Die Regierungschefs kamen überein, sich um einen raschen Abschluss der Verfahren zur Ratifikation des am 22. Juli 1975 in Brüssel unterzeichneten Vertrags zur Errichtung eines Europäischen Rechnungshofs zu bemühen, damit der Rechnungshof im Laufe des Jahres 1976 seine Tätigkeit aufnehmen kann.

Der Europäische Rat nahm mit Genugtuung die Mitteilungen des Präsidenten der Kommission zur Kenntnis, wonach unbeschadet der in den Verträgen festgelegten kollegialen Verantwortung der Kommission die Befugnisse des für den Haushaltsplan zuständigen Kommissionsmitglieds bereits verstärkt wurden.

Der Europäische Rat nahm Bezug auf die in Villa Marlia getroffene und auf der Tagung des Rates am 5. und 6. November in Brüssel förmlich festgehaltene Vereinbarung, wonach jährlich eine gemeinsame Tagung der Außenminister und der Finanzminister im Hinblick auf eine globale Beurteilung der Probleme des Haushalts der Gemeinschaft einberufen wird, und stellt fest, dass sich die Beratungen dieses

Gremiums auf die allgemeine Politik der Gemeinschaft beziehen,
eine bessere Kohärenz zwischen den Beschlüssen über die anzuwendende Politik und die Haushaltsbeschlüsse gewährleisten sowie schrittweise eine mehrjährige Vorausschätzung der Ausgaben gestatten sollten, welche eine bessere Aufteilung der gemeinschaftlichen Mittel ermöglicht. Im nächsten Jahr sollte eine solche Beratung auf der Grundlage einer Mitteilung der Kommission bis spätestens Ende April stattfinden.

Der Europäische Rat hat von der Absicht der Kommission Kenntnis genommen, dem Rat Vorschläge über die Anwendung einer Europäischen Rechnungseinheit für den Haushalt der Gemeinschaft vorzulegen.

HAUSHALTSPLAN DER GEMEINSCHAFT FÜR 1976

(internes Dokument)

Der Europäische Rat hat von dem Wunsch einiger Regierungschefs Kenntnis genommen, dass der Rat (für den Haushalt zuständige Minister) auf der nächsten Tagung am 3. Dezember unter Beachtung des Haushaltsverfahrens und der in den Verträgen verankerten Befugnisse des Europäischen Parlaments sich bei der Beurteilung der vom Parlament am Haushaltsplanentwurf vorgenommenen Abänderungen von Kriterien der Sparsamkeit leiten lässt.

WAHL DER MITGLIEDER DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Der Europäische Rat hat vereinbart, dass die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments zu einem einheitlichen Zeitpunkt im Mai - Juni 1978 stattfindet.

Ein Land, das nicht in der Lage ist, die unmittelbare Wahl zu diesem Zeitpunkt durchzuführen, kann seine Vertreter unter den Mitgliedern seines nationalen Parlaments benennen.

Der Europäische Rat hat von der Erklärung von Herrn Premierminister WILSON Kenntnis genommen, wonach die Regierung des Vereinigten Königreichs eine weitere Frist zu internen Konsultationen benötigt, bevor sie zu dem festgesetzten Zeitpunkt und den von Herrn Premierminister JØRGENSEN gestellten Bedingungen hinsichtlich der unmittelbaren Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments in Dänemark endgültig Stellung nimmt.

Der Europäische Rat hat den Rat beauftragt, die noch offenen Probleme weiterzuprüfen und einen Bericht vorzulegen, der es ermöglicht, den Vertrag über die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments anlässlich des nächsten Europäischen Rates endgültig fertigzustellen.

PASSUNION

Der Europäische Rat kommt überein, einen nach einem einheitlichen Modell gestalteten Pass einzuführen, der ab 1978 ausgegeben werden kann.

Der Europäische Rat bittet den Rat (Minister für auswärtige Angelegenheiten), zu diesem Zweck die noch offenen Fragen zu klären.

Der Europäische Rat bittet ferner den Rat (Minister für auswärtige Angelegenheiten), die Arbeiten im Zusammenhang mit der Abschaffung der Grenzkontrollen und der Harmonisierung der Bedingungen für Einreise und Aufenthalt in den Staaten fortzusetzen.

MITTEILUNG VON HERRN TINDEMANS

UEBER DIE ERFUELLUNG SEINES AUFTRAGS

Der Europäische Rat hörte eine Erklärung des belgischen Premierministers, Herrn TINDEMANS, über die Erfüllung seines Auftrags, einen Bericht über die Europäische Union zu erstellen; dieser Bericht wird den Regierungen wie vereinbart vor Jahresende übermittelt.

KONFERENZ UEBER INTERNATIONALE WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT

I. Sachfragen

So bald wie möglich wird die Kommission Mechanismen vorschlagen, die geeignet sind, die vorhandenen Energiequellen zu schützen und die Entwicklung alternativer Energiequellen der Gemeinschaft unter angemessenen wirtschaftlichen Bedingungen zu gewährleisten sowie im Energieverbrauch ein Masshalten zu fördern; der Rat wird darüber so bald wie möglich beschliessen.

II. Verfahren

- a) Die Gemeinschaft wird auf der Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit durch eine einzige Delegation vertreten sein.
- b) Sprecher der Gemeinschaft werden der Vorsitz des Rates und die Kommission sein.

Während der Ministerkonferenz kann der Leiter der Delegation der Gemeinschaft die Vertreter zweier Mitgliedstaaten bitten, im Lichte ihrer Erfahrungen und im Einklang mit dem festgelegten Mandat ergänzende Erläuterungen zu geben.

- c) In jedem Ausschuss werden die Sprecher der Gemeinschaft durch eine Gemeinschaftsdelegation unterstützt, denen Vertreter der Mitgliedstaaten angehören.
- d) Im Rahmen der Koordinierungsverfahren der Gemeinschaft kann vereinbart werden, dass ein Mitglied der Gemeinschaftsdelegation vom Vorsitz aufgefordert wird, im Rahmen des Mandats spezifische Fragen zu erläutern.

Derartige Erklärungen dürfen nicht im Widerspruch zu dem vereinbarten Standpunkt der Gemeinschaft stehen.

- e) Im Verlauf des Dialogs wird das Mandat gemäss dem Gemeinschaftsverfahren weiter ausgearbeitet.

Ferner hat der Europäische Rat folgende Erklärung angenommen und ist übereingekommen, sie nicht zu veröffentlichen:

"Der Europäische Rat erkennt an, dass bei einer Erdölknappeheit Solidarität erforderlich ist. Der Rat wird zu diesem Zweck die geeigneten Massnahmen auf der Grundlage der Kommissionsvorschläge ergreifen."

Was die Bestimmung der anderen Industrieländer betrifft, so hat die Gemeinschaft einstimmig Kanada, Australien, die Schweiz und Schweden und mehrheitlich Spanien in Betracht gezogen.

Die Regierungschefs haben einstimmig beschlossen, den anderen Industrieländern die Konpräsidentschaft Kanadas bei der Konferenz vorzuschlagen.

SONSTIGES

Der Europäische Rat hat einem Vorschlag des Premierministers des Vereinigten Königreichs zugestimmt, wonach die Innenminister der Gemeinschaft (bzw. Minister mit entsprechendem Aufgabenbereich) zusammentreten sollen, um Fragen aus ihrem Verantwortungsbereich, insbesondere dem Bereich der öffentlichen Ordnung, zu erörtern.
